

## Kreistagsdrucksache Nr. 034/15

AZ. 721.16

### Tagesordnungspunkt

Ganzjährige Sperrmüllabfuhr auf Abruf

#### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 13.05.2015

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 17.06.2015

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Tübingen wird ab 2016 die Sperrmüll- und Holzmöbelsammlung im 1. Halbjahr, welche bisher zu festen Terminen stattfindet, ebenfalls auf eine Sammlung auf Abruf, wie sie im 2. Halbjahr durchgeführt wird, umstellen.

---

#### **Zusammenfassung**

In der Kreistagssitzung am 16.07.2014 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, die Sperrmüllsammlung auch im 1. Halbjahr auf eine Sammlung auf Abruf umzustellen. Die Verwaltung hatte angekündigt (KT-Drucksache 105/14) einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur Umstellung der ganzjährigen Sperrmüllabfuhr auf Abruf ab 2016 auszuarbeiten.

#### **Sachverhalt:**

Die Sperrmüll- und Holzmöbelabfuhr erfolgt im Landkreis Tübingen im 1. Halbjahr zu festen Terminen und im 2. Halbjahr auf Abruf. Alternativ können Sperrmüll und Holzmöbel mit Abrufkarte direkt im Entsorgungszentrum in Dußlingen beim ZAV angeliefert werden. Metalle und Elektronikschrott werden bereits jetzt 2-mal pro Jahr auf Abruf abgeholt. Somit besteht 2-mal im Jahr eine Entsorgungsmöglichkeit für den Gebührenzahler.

Das Sperrmüll- und Holzmöbelaufkommen lag 2014 bei ca. 7.670 to. Hiervon wurden über Sperrmüll- bzw. Holzmöbelkarten ca. 48 % der Mengen (ca. 3.710 to) direkt beim ZAV angeliefert und ca. 52 % im Holsystem eingesammelt (ca. 3.960 to) – davon 39 % über Straßensammlung im ersten Halbjahr und 13 % über Abrufkarten im zweiten Halbjahr.

Die letzten Jahre zeigen, dass Material, das für die Sperrmüllabfuhr bereitgestellt wurde, verstärkt von Unbefugten eingesammelt wird. Dies hat zur Folge, dass es zu einem nach öffentlich bekannten Abfuhrterminen zu erheblichen Abfallablagerungen an „Umschlagplätzen“ kommt, deren Beseitigung wiederum Kosten verursacht, zum anderen Anwohner durch häufiges Durchfahren der Straßen mit Sammelfahrzeugen der unbefugten Sammler beeinträchtigt werden.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass oft Material bereitgestellt wird, welches von der Abfuhr ausgeschlossen ist. Bei Sammlung auf Abruf ist das seltener der Fall, da die Gegenstände angemeldet werden müssen und die Bürger entsprechend beraten werden können, wenn Abfälle angemeldet werden, welche von der Sammlung ausgeschlossen sind. Zudem können die bereitgestellten Abfälle den Erzeugern besser zugeordnet werden, so dass das anonyme Bereitstellen von nicht zugelassenen Abfällen - wie bereits derzeit im 2. Halbjahr - stark reduziert wird.

Die Sperrmüll- und Holzmöbelsammlung ist Teil der laufenden Abfuhrverträge (Laufzeit bis Ende 2020). Gespräche mit der Firma ALBA Neckar Alb GmbH & Co KG und mit den kommunalen Servicebetrieben der Stadt Tübingen haben ergeben, dass eine Umstellung auf eine ganzjährige Sperrmüllsammlung auf Abruf ab 2016 möglich ist.

Die Verwaltung sieht mehrere Vorteile bei einer Umstellung auf eine ganzjährige Sperrmüllsammlung auf Abruf. Zusätzlich zu den genannten Gründen zeigen aktuell die Erfahrungen der Sperrmüllsammlung im 2. Halbjahr folgende positive Aspekte auf:

- die Abfuhr kann dann angefordert werden, wenn der Sperrmüll tatsächlich anfällt,
- die Verschmutzung des Orts- und Stadtbildes nimmt ab,
- „Sperrmülltourismus“ insbesondere an den Landkreisgrenzen sowie die „Sperrmüllflederei“ im gesamten Landkreis gehen deutlich zurück,
- die dadurch erhöhten Reinigungsleistungen im öffentlichen Raum werden geringer,
- Bürgerinnen und Bürger werden dazu angehalten, nicht sperrmüllzugehörige Abfälle gesondert zu entsorgen.

Nachteile ergeben sich bei Sperrmüll- bzw. Holzmöbelsammlung auf Abruf darin, dass die zulässige Verwertung für den Eigengebrauch eingeschränkt wird und die Bürger die Karten ausfüllen und versenden und sich auf einen vom Entsorger benannten Termin einrichten müssen.

Um an günstige oder kostenlose Gegenstände für den Eigengebrauch zu gelangen, gibt es seit vielen Jahren die online-Gebrauchtwarenbörse des Abfallwirtschaftsbetriebes ([www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de)). Die Gebrauchtwarenbörse ist eine reine Verschenkbörse. Alle Gebrauchtwaren werden grundsätzlich kostenlos gegen Selbstabholung angeboten, die Nutzung der Online-Börse ist kostenlos – es können auch Gegenstände angefragt werden, so gibt es die Rubriken Suche/Biete. Die Gebrauchtwarenbörse darf jedoch nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Für Privatpersonen ist dies eine gerne angenommene Möglichkeit. 2014 wurden knapp 1.700 Inserate aufgegeben.

Zusätzlich werden noch weitere alternative Möglichkeiten im Landkreis angeboten, um gebrauchte Gegenstände zu verwerten,

- kostenlose Kleinanzeigen,
- Warentauschtage,
- Hausratverwertungen,
- Second-Hand-Läden und
- Umsonstläden.

auch diese sind auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes ([www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de)) unter Verwertung/Entsorgung zu finden.

In 9 der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg gibt es laut Abfallbilanz 2013 des Landes Baden-Württemberg noch Straßensammlungen zu festen Terminen, in 3 davon zum Teil mit Einschränkungen. Eine reine Straßensammlung gibt es nur noch in 3 Stadt- und Landkreisen. Alle weiteren Stadt- und Landkreise haben bereits auf Sperrmüll auf Abruf umgestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**ALBA Neckar Alb GmbH & Co KG:** Im Abfuhrvertrag mit der Firma ALBA Neckar Alb GmbH & Co KG ist festgelegt, dass diese einen Betrag pro Anmeldung (Karte) für die Durchführung des Anmeldesystems sowie einen Einheitspreis pro gesammelte Tonne Sperrmüll bzw. Holzmöbel erhalten.

In der Ausschreibung musste der Preis für die Einsammlung (Straßensammlung und Sammlung auf Abruf) als Mischpreis kalkuliert werden. Aufgrund der unterschiedlichen Bereitstellungsdichte bei Straßensammlung bzw. Sammlung auf Abruf hat die Firma ALBA Neckar Alb GmbH & Co KG hierfür unterschiedliche Mengen angesetzt, die pro Stunde eingesammelt werden. Durch die Änderung auf Sperrmüll auf Abruf, erhöht sich der zeitliche Aufwand bei der Einsammlung, da dann die Abfuhrbezirke nicht nur einmal im ersten Halbjahr angefahren werden müssen, sondern mehrmals (Wartezeit bei Sperrmüll auf Abruf maximal 5 Wochen). Bei einer vollständigen Umstellung auf Sperrmüll- und Holzmöbelsammlung auf Abruf werden sich somit nicht nur die Kosten für die Durchführung des Anmeldesystems (Kartenmanagement und Disposition) erhöhen, sondern auch die Kosten bei der Einsammlung.

Gegenüber dem Stadtgebiet Tübingen ergeben sich Mehrkosten, da im Gebiet des Landkreises im Gegensatz zur Stadt Tübingen die Mengen und der Anteil der Straßensammlung im Vergleich zu den Direktanlieferungen beim ZAV höher liegt und erheblich weitere Strecken gefahren werden müssen, als im verdichteten Gebiet der Stadt Tübingen.

### **Kommunale Servicebetriebe der Stadt Tübingen:**

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Tübingen über die Einsammlung des Abfalls im Bereich der Stadt Tübingen werden die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Diese sind vertraglich auf einen Maximalbetrag begrenzt (KT-Drucksache 019/12). Eine Kostensteigerung durch die Umstellung auf Sperrmüll- und Holzmöbelabfuhr auf Abruf auch im 1. Halbjahr sehen die kommunalen Servicebetriebe Tübingen derzeit nicht.

### **Zukünftige Annahmen und finanzielle Auswirkungen:**

Bei der Sperrmüll- und Holzmöbelsammlung auf Abruf im 2. Halbjahr liegt der Anteil der Direktanlieferer beim ZAV höher als im 1. Halbjahr bei festen Sperrmüllterminen. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass bei Umstellung auf Sammlung auf Abruf sich die Anzahl der Direktanlieferungen beim ZAV im ersten Halbjahr erhöhen wird.

Ein Teil der Mehrkosten wird voraussichtlich durch vermehrte Direktanlieferungen im Entsorgungszentrum in Dußlingen dadurch ausgeglichen, dass aufgrund verminderter Einsammlungsmengen Kosten der Einsammlung eingespart werden können.

Zudem werden Kosten für Reinigungsleistungen und Nachfahrten eingespart, die derzeit im ersten Halbjahr bei der Sperrmüllsammlung anfallen. Wie hoch dieser Betrag sein wird, kann nicht beziffert werden, da diese Kosten teilweise von den Gemeinden- und Städten direkt und teilweise vom AWB getragen werden. Genauso wird sich bei Sperrmüll auf Abruf der personelle Aufwand bei der Polizei und den Ordnungsämtern der Städte- und Gemeinden reduzieren.

Die Mehrkosten im Bereich des Anmeldesystems und der reinen Einsammlungskosten sowie der zusätzlichen Druckkosten für die Abrufkarten werden zum Teil durch erwartete Einsparungen durch vermehrte Direktanlieferungen von Bürgern beim ZAV über Sperrmüllkarten kompensiert.

Die Verwaltung rechnet mit ca. 85.000 € Mehrkosten durch die Umstellung auf ganzjährige Sperrmüllabfuhr auf Abruf.

Dies entspricht ca. 1,6 % der kalkulierten Einsammlungs- und Entsorgungskosten für Restmüll und bedeutet bei dieser Annahme, auf den 40 Liter Restmüllbehälter bezogen bei 12 Mindestleerungen, eine Erhöhung der Behälterjahresgebühr von ca. 0,75 €.

Obwohl die ganzjährige Sammlung auf Abruf teurer ist, als das bisherige System, sieht die Verwaltung doch erhebliche Vorteile bei der Sammlung auf Abruf, insbesondere, wenn nicht nur der Gebührenhaushalt des Abfallwirtschaftsbetriebes betrachtet wird.

Die Änderung der Sperrmüll- und Holzmöbelsammlung macht eine Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung erforderlich. Für das Jahr 2016 ist eine Gebührenkalkulation notwendig, mit der das Defizit aus 2014 ausgeglichen werden soll (vgl. Kreistagsdrucksache Nr. 085/14). Diese Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung soll deshalb erst im Herbst 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.